



LUDWIGSBURG

Niederschrift
zum STADTTEILAUSSCHUSS GRÜNBÜHL-
SONNENBERG

StA GS 02/Zg

nur öffentlich

am Donnerstag, 16.11.2017, 19:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

Dauer: von 19:00 bis 21:10 Uhr

Öffentlich: von 19:00 bis 21:10 Uhr

Vorsitz

Bürgermeister Michael Ilk

Mitglied

Jürgen Dill

Guido Niemeyer

Andreas Orzechowski

Julia Schell (bis 20:45 Uhr)

Paul Gerhard Schroth

Inge Umbrecht-Meyer

Protokollführung

Thomas Zaiger

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorl.Nr.
ÖFFENTLICH		
1	Haushaltsberatungen 2018 in den Stadtteilausschüssen	
2	Beratungspunkte des Stadtteilausschusses Grünbühl-Sonnenberg und Sachstandsbericht Stadtentwicklungsplan (STEP) - Flüchtlingsunterkunft der Städte Kornwestheim und Remseck direkt an der Markungsgrenze - Umgestaltung der Gärten des "Grabelandes" - Kreisverkehr Aldinger Straße / Danziger-Straße - Öffentliche Parkplätze am Königreichsaal der Zeugen Jehovas - Zusätzliche Parkplätze in der Aldinger Straße 80 - Parksituation durch abgestellte LKW in Grünbühl - Errichtung einer Kiss & Drop-Zone an der Eichendorffschule - Schnelles Fahren und wildes Parken in Richtung Eichendorffschule - Gefährliche Kurve im Bereich Sonnenberg 26 - Grünstreifen im Bereich Geschwister-Scholl-Straße 4	404/17
3	Sachstandsbericht zum Förderprogramm "Soziale Stadt" (SSP) „Grünbühl-Sonnenberg / Karlshöhe“	
4	Verschiedenes	

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anschließend erläutert Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) den Haushaltsentwurf 2018 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021. Generell erwarte Ludwigsburg weiterhin hohe Steuereinnahmen für das Jahr 2018, was durch die November-Steuerschätzung bestätigt werde. Nach dem neuen Haushaltsrecht soll eine Kommune neben den laufenden Aufwendungen auch ihre Abschreibungen, also den Wertverlust des Anlagevermögens, erwirtschaften und ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Dies gelinge Ludwigsburg im Jahr 2018. Die Stadt schließe den Ergebnishaushalt mit einem Plus von rund 4,9 Millionen Euro ab. Trotzdem müsse die Stadtverwaltung ihren Kurs der Haushaltskonsolidierung auch in den nächsten Jahren beibehalten, da neue Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulerweiterungen usw.) neue Folgelasten erzeugen.

Ergebnishaushalt

Die Stadt verzeichne weiterhin einen deutlichen Mehraufwand auf dem Gebiet der Bildung und Betreuung. Dieser habe seine Ursache im weiteren Ausbau der Betreuungsangebote, der zu höheren Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen führe. Der rasante Ausbau der Betreuung von Kleinkindern und die Erweiterung des Ganztagsbetriebs in Kindergärten und Schulen in den letzten Jahren haben stetig den Anteil der kommunalen Kosten erhöht. Allein in den Kindertageseinrichtungen seien die Ausgaben in den vergangenen zehn Jahren von 17,9 Millionen Euro auf 49,1 Millionen Euro angestiegen. Davon tragen Land und Elternbeiträge 22,2 Millionen Euro. Der Rest der Summe in Höhe von 27 Millionen Euro müsse aus Steuereinnahmen finanziert werden. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern sollen in 2018 unverändert bleiben.

Finanzhaushalt und Finanzplanung

Im Haushalt 2018 und in den Finanzplanungsjahren bis 2021 sollen laut bisherigem Planentwurf bei den Bauausgaben 73,7 Millionen Euro in Schulen und Kindertagesstätten fließen. Dazu gehören unter anderem die Sanierung und der Neubau der August-Lämmle-Schule, der Friedrich-von-Keller-Schule sowie der Neubau des Kinder- und Familienzentrums in Neckarweihingen, die Kita Stammheimer Straße in Pflugfelden sowie die Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums. Bis zum Jahr 2021 möchte die Stadt 50,9 Millionen Euro in den Straßenbau und in städtebauliche Maßnahmen investieren, davon allein im kommenden Jahr eine Summe von 7,3 Millionen Euro. Zur Ausweisung neuer Baugebiete seien umfangreiche Erschließungsmaßnahmen in den Gebieten „Schauinsland“ und „Fuchshof“ geplant. 2018 – 2021 seien Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 41 Millionen Euro vorgesehen. Dennoch sei der Haushalt insgesamt als guter Haushalt anzusehen.

Als wichtige Maßnahmen im Stadtteil Grünbühl-Sonnenberg nennt Herr **Kiedaisch** die Erweiterung der Eichendorff-Grundschule mit Mensa. Der Entwurfs- und Baubeschluss werde in Kürze gefasst. Die Baumaßnahme beginne im nächsten Jahr. Aufgrund schlechter Ergebnisse musste der Kreisverkehr Danziger Straße erneuert ausgeschrieben werden. Mit der Maßnahme könne nun ebenfalls begonnen werden. Auch das Thema Neustrukturierung der Kleingärten werde Thema im nächsten Jahr sein. Aufgrund der zahlreichen Maßnahmen stehe Grünbühl im nächsten Jahr wieder stärker im Fokus, als in den vergangenen Jahren.

Auf Rückfrage von Mitglied **Schroth**, ob der Südrandweg im nächsten Jahr komme, teilt Herr **Kiedaisch** mit, eine Planungsrate sei für das Jahr 2018 eingestellt. Die Realisierung sei für die Folgejahre vorgesehen.

Im Anschluss an die Erläuterungen zum Haushalt erkundigt sich BM **Ilk**, ob weitere Fragen zum Haushalt vorhanden seien. Nachdem keine Aussprache gewünscht wird, teilt BM Ilk abschließend mit, der von Herrn Kiedaisch genannte Entwurfs- und Baubeschluss für die Eichendorff-Grundschule werde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 23.11.2018 gefasst. Die Mitglieder des Stadtteilausschusses seien zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die entsprechende Einladung liege in heutiger Sitzung als Tischvorlage aus.

Anschlussunterbringung für Geflüchtete

Bevor die weiteren Beratungspunkte diskutiert werden informiert BM **Ilk** über die Anschlussunterbringung für Geflüchtete.

Die Stadt habe die Aufgabe, Geflüchtete, die sich bereits in Ludwigsburg - und zwar in der Erstunterbringung - befänden, in sogenannte Anschlussunterbringungen unterzubringen. Für die Erstunterbringung zeichne der Landkreis verantwortlich, für die Anschlussunterbringung die Stadt. In Ludwigsburg existiere bereits ein Konzept zur dezentralen Anschlussunterbringung von Geflüchteten. Gemäß diesem sollen in jedem Stadtteil und in jedem Quartier kleinere Wohnstandorte dezentral realisiert werden. Entsprechend dem Wunsch des Gemeinderates sollen die Stadtteilausschüsse aufgefordert werden, sich Gedanken zu machen, wo im jeweiligen Stadtteil eine Anschlussunterbringung realisierbar wäre. BM Ilk bittet die Mitglieder des Stadtteilausschusses Grünbühl-Sonnenberg zu überlegen, wo es in ihrem Stadtteil geeignete Flächen zur Errichtung einer Anschlussunterbringung gibt. Im nächsten Jahr seien stadtweit 595 Personen in der Anschlussunterbringung unterzubringen. Es sei vorgesehen wertige Gebäude zu erstellen um eine bestmögliche Integration zu ermöglichen. Er bittet um Standortvorschläge, gerne sollen auch in Frage kommende Wohnungen gemeldet werden.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Stadteilkümmerer, Herrn **Faigle**. In seiner Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) verknüpft Herr Faigle die Beratungspunkte des Stadteilausschusses mit dem Sachstandsbericht des Stadteilentwicklungsplans, weil die Punkte teils deckungsgleich seien.

Bebauung Sonnenberg-Südwest:

Zunächst geht Herr Faigle auf die Bebauung Sonnenberg-Südwest ein. Der Spatenstich erfolgte ende Juni 2017. In den 5 Punkthäusern sollen 60 Wohneinheiten mit insgesamt ca. 5.000 m² Wohnfläche errichtet werden. Die Fertigstellung der Eigentumswohnungen und der Mietwohnungen sei für den Frühsommer 2019 vorgesehen.

Aufgrund von Irritationen, ausgelöst durch das Bauschild, erläutert Herr Faigle im Anschluss die Wohnungsaufteilung. Von den 60 Wohnungen seien 18 Eigentumswohnungen, 16 Mietwohnungen mit ortsüblicher Vergleichsmiete, 16 Wohnungen nach dem „Fair Wohnen Modell“ der WBL und 10 Sozialwohnungen vorgesehen. Für das Fair-Wohnen Modell sei die Voraussetzung ein Wohnberechtigungsschein.

Mitglied **Niemeyer** führt aus, entsprechend der Entwurfsvorlage für den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) aus dem Jahr 2015 sei ein anderer Wohnungs-Mix beschlossen worden. In der Anlage 5 der damaligen Vorlage seien Zahlen genannt, die in der Gesamtsumme zwar gleich seien, aber die nun vorgestellte Wohnungsaufteilung entspräche nicht den ursprünglich abgestimmten Zahlen. Aus seiner Sicht fehle die Verlässlichkeit. Eine Verbindlichkeit von Beschlüssen sei nicht vorhanden.

BM **Iik** entgegnet, bereits im gemeinsamen Telefongespräch mit Mitglied Niemeyer habe er das Wesen des Bebauungsplans erläutert. Der BTU-Beschluss bzw. der Bebauungsplan regle die Höhe der Gebäude, so wie beispielsweise Baufenster. Nicht geregelt werde im Bebauungsplan hingegen die Art der Wohnungen. Es werde nicht gegen den Bebauungsplan verstoßen. Er erkundigt sich, was Mitglied Niemeyer an dem vorgestellten Wohnungs-Mix störe.

Mitglied **Niemeyer** erläutert, es gehe ihm um Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Was sei die Anlage 5 einer Beschlussvorlage aus dem Jahr 2015 wert, wenn sie nun schon wieder obsolet sei.

Ein Baubeschluss besage nichts über die spätere Nutzung eines Hauses, man müsse auch flexibel auf den Bedarf reagieren können, teilt BM **Iik** mit. Auf den Wartelisten der WBL stünden 1300 hochanständige Menschen, die sich selbst mit doppeltem Einkommen in Ludwigsburg keine Miete mehr leisten könnten. Er erhalte bei Veranstaltungen im Ort viele Rückmeldungen, die zu 100 % positiv seien. Die Thesen die Mitglied Niemeyer auf seiner Internetseite verbreite seien unrichtig und Vorwürfe teils ungeheuerlich. Die rechtliche Bewertung auf der angesprochenen Internetseite von Mitglied Niemeyer sei falsch.

Mitglied **Niemeyer** führt aus, es gehe sehr ins Detail. Gerne sei er, auch im Anschluss an die Sitzung dazu bereit, das Gespräch mit BM **Iik** diesbezüglich weiterzuführen.

Mitglied **Schroth** erkundigt sich nach der Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein. Herr **Faigle** erläutert bei einem 4 Personenhaushalt liege die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von rund 66.000 €.

Auf die Frage von Mitglied **Umbrecht-Meyer**, ob es sein kann, dass sich die Wohnungsaufteilung beispielsweise in zwei Jahren wieder ändern kann, teilt BM **Ilk** mit, man starte mit der vorgestellten Aufteilung. Der Rahmen bleibe; in 10 Jahren könne die Aufteilung ggf. wieder anders aussehen.

Mitglied **Schroth** führt aus, es sei der Vorschlag gemacht worden, dass sich die Sozial- und Mietwohnungen auf alle 5 Wohnblöcke verteilen. So werde soziale Ausgrenzung vermieden.

Herr **Faigle** erläutert, dies werde so nicht gehandhabt. Aus Praktikabilitätsgründen werden in zwei Wohnblöcken die Eigentumswohnungen verortet. Die Mietwohnungen verteilen sich auf die anderen drei Gebäude. Der Verwaltungsaufwand, z.B. Eigentümergemeinschaft usw. verringere sich dadurch. Im Übrigen, dies zeige die Einkommensgrenze, handle es sich nicht um Sozialfälle.

Flüchtlingsunterkunft der Städte Kornwestheim und Remseck direkt an der Markungsgrenze:

BM **Ilk** informiert, die Städte Kornwestheim und Remseck hätten sich von der ursprünglich angedachten großen Lösung verabschiedet und überdenken die Planung. Es werde gemeinsam mit Ludwigsburg nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht, da die Erschließung nur über Grünbühl möglich sei.

Umgestaltung der Gärten des „Grabelandes“:

Herr **Faigle** teil mit, am 06.11.2017 habe im Mehrgenerationenhaus die Informationsveranstaltung zur Neuordnung des gesamten Kleingartenbereichs, zu welcher alle Pächter eingeladen wurden, stattgefunden. Die Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen.

Zunächst gehe es um die Kleingärten südlich der Neißestraße, da dort der erste Bauabschnitt der WBL beginne und auch die neue Kindertageseinrichtung dort entstehe. Ziel sei eine sehr frühzeitige Beteiligung der Pächterinnen und Pächter gewesen, auch mit dem Wissen, evtl. noch nicht alle Fragen beantworten zu können. Es werde die Möglichkeit geboten, sich mit Vorschlägen und Ideen an den Planungen zu beteiligen. Hierzu sei zusammen mit dem Fachbereich Liegenschaften ein Fragebogen entworfen worden und an die bisherigen Pächter verteilt worden. Rückgabefrist sei der 30.11.2017.

Stadträtin **Orzechowski** meldet sich aus dem Zuhörerraum und macht sich für die Pächter der Gartenanlage Grabeland stark. „Die wollen keinen Verein, der ihnen Vorschriften macht, sondern ihre Ruhe und hohen Hecken behalten“. Die Stücklebetreiber wollten nicht, dass ihnen jeder aufs Grundstück schaut, das für sie wie Urlaub sei. Einige hätten außerdem Angst, ihren Garten ganz zu verlieren.

BM **Ilk** führt aus, es gelte auch Ängste zu nehmen. Insgesamt solle eine Umgestaltung stattfinden. Die bisherige Durchwegung des Grabelandes sei nicht optimal. Eine Umsortierung solle stattfinden. Angedacht sei eine Schrebergartenanlage mit breiten Wegen und nicht so hohem Sichtschutz. So wie zum Beispiel das Areal, welches gerade am Römerhügel entstehe.

Mitglied **Schroth** teilt mit, es gebe Bestrebungen, einen Verein zu gründen. Dies würde die Verwaltung freuen, entgegnet BM **Ilk**. Es sei besser, feste Ansprechpartner zu haben. Mitglied **Niemeyer** betont, wie wichtig die Durchgehbarkeit des Gebiets für die Naherholung der Allgemeinheit sei. Mitglied **Dill** hält die neue Anlage am Römerhügel für ein „Schmuckstück“, diese Anlage könne als positives Beispiel dienen. Auf die Frage von Mitglied **Schroth**, weshalb das Grabeland neu geordnet werden muss, teilt BM **Ilk** mit, aufgrund der neuen Kindertagesstätte und für die Naherholung sei die Neuordnung wünschenswert. Außerdem stehe man mit der Stadt Kornwestheim in Verbindung, ob evtl. eine gemeinsame Planung möglich sei und man die Kleingärten von Kornwestheim und Ludwigsburg evtl. zusammenwachsen lassen könne

Kreisverkehr Aldinger-/ Danziger Straße:

Der Kreisverkehr Aldinger-/ Danziger Straße werde voraussichtlich ab Ostern 2018 gebaut werden, teilt Stadteilkümmerer **Faigle** mit.

Parkplätze am Königreichsaal der Zeugen Jehovas:

Herr **Faigle** führt aus, es gebe das Gerücht, dass die Parkplätze am Königreichsaal der Zeugen Jehovas öffentlich seien. Dies treffe nicht zu. Zwischenzeitlich seien Ketten angebracht, die den privaten Parkplatz abtrennen. Ausgewiesene, öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Umgebung existieren nicht. Geparkt werden dürfe beidseitig am Straßenrand in der Oderstraße und einseitig in der Weichselstraße.

Parkplätze Aldinger Straße 80:

Dieses Thema habe bereits in der Frühjahrssitzung auf der Tagesordnung gestanden. Es handle es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Der Seitenstreifen befinde sich auf Privatgrund. Man habe sich die Situation im Frühjahr gemeinsam vor Ort angeschaut, so Herr **Faigle**. Er teilt weiter mit, die Initiative solle von der Hauseigentümergeinschaft ausgehen. Eine Abfrage unter den Wohnungseigentümern sollte entsprechend dem Protokoll der Frühjahrssitzung privat durchgeführt werden. Bisher habe er keine Rückmeldung erhalten. Mitglied **Schell** teilt mit, ihres Wissens sei bisher keine Initiative durch die Eigentümergeinschaft gestartet worden.

Parksituation durch abgestellte LKW im Stadtteil:

Herr **Faigle** informiert, es sei zutreffend, dass in der Netzstraße bei Aldi und im Frauenried LKWs Parken. Die Straße sei relativ breit. Es handle sich um ein Allgemeines Wohngebiet (WA). LKW unter 7,5 t dürfen dort parken. Das regelmäßige Parken von Kraftfahrzeugen über 7,5 t sei in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr unzulässig.

Errichtung einer „Kiss & Drop“- Zone an der Eichendorffschule:

Anhand seiner Präsentation zeigt Herr **Faigle** mögliche Standorte für die Anlegung einer Kiss & Drop-Zone an der Eichendorffschule auf. Zunächst solle die Mensa und der Erweiterungsbau errichtet werden. Ein Beschluss zur Einrichtung einer solchen Zone gäbe es noch nicht, teilt er auf Rückfrage des Gremiums mit.

BM **Ilk** fügt hinzu, wünschenswert sei eine solche Zone, aber erst nach Abschluss der Schulerweiterungsbauten.

Schnelles Fahren und wildes Parken in Richtung Eichendorffschule:

Der städtische Vollzugsdienst kontrolliere häufig, insbesondere zu den Abholzeiten. Ist der städtische Vollzugsdienst vor Ort, sei eine Verbesserung der Situation festzustellen. Sobald der Vollzugsdienst weg sei, nehmen Parkverstöße wieder zu.

Bei Geschwindigkeitsmessungen habe sich gezeigt, dass von ca. 420 gemessenen Fahrzeugen 11 zu schnell waren, was einer Quote von 2,6 % entspreche, teilt Herr **Faigle** mit.

Mitglied **Schell** regt an, einen mobilen Blitzer für längere Zeiten aufzustellen. BM **Ilk** entgegnet, mobile Blitzer würden bei längerer Aufstellzeit ihre Wirkung verlieren.

Kurve im Bereich Am Sonnenberg 26:

Herr **Faigle** informiert, er habe Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich Sicherheit und Ordnung gehalten. Der Fachbereich komme zu folgendem Ergebnis:

Die Anbringung eines Mittelstreifens sei gemäß StVO in einer Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht zulässig. Ein Verkehrsspiegel werde in der Regel angebracht, um die Einfahrt in den fließenden Verkehr an unübersichtlichen Stellen zu erleichtern, z.B. an Tiefgaragenausfahrten. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels im fließenden Straßenverkehr sei im Normalfall nicht vorgesehen. Häufig seien die Spiegel beschlagen.

An anderer Stelle im Stadtteil - an der Einfahrt zur Aldinger Straße 80 - sei der Boden farblich gekennzeichnet, um zusätzlich auf den verkehrsberuhigten Bereich hinzuweisen. Diese Art der Markierung sei besonders schützenswerten Stellen, z.B. verkehrsberuhigten Bereichen, vorbehalten, so Herr **Faigle** weiter. Die Straße Am Sonnenberg werde nahezu ausschließlich durch Anlieger- bzw. Lieferverkehr genutzt. Es gäbe keinen fließenden Durchgangsverkehr. An besagter Stelle handle es sich auch nicht um einen Unfallschwerpunkt. Auch gebe es an dieser Stelle keine schützenswerte Einrichtung wie Kita, Schule oder Pflegeheim, die eine besondere Kennzeichnung der Fläche rechtfertigen würde. Aus den genannten Gründen sehe die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf.

Mitglied **Niemeyer** weist auf einen PKW-Unfall vor vier Jahren hin. Als Möglichkeit nennt er einen abgefrästen Mittelstreifen, der Fahrer an die Mitte erinnere und zur Geschwindigkeitsreduzierung beitrage.

Mit Farbmarkierungen aufzuzeichnen und wieder abzufräsen täte sich die Verwaltung schwer, teilt BM **Ilk** mit. Ein Unfallschwerpunkt sei nicht vorhanden.

Grünstreifen im Bereich Geschwister-Scholl-Straße 4:

Herr **Faigle** teilt mit, es sei die Frage gestellt worden, wer für die Pflege des Grünstreifens im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße zuständig sei.

Für den Grünstreifen entlang des Gebäudes Geschwister-Scholl-Straße 2 an der Einbiegung Aldinger Straße sei die Abteilung Grünflächen und Ökologie des Fachbereichs 67 zuständig. Die beanstandete Fläche sei mit Feldhecken und Feldgehölz bewachsen und werde zweimal im Jahr gepflegt. Es werden Sommer- und Winterschnitt durchgeführt.

Eichendorffschule - Erweiterung Mensa und Klassenräume:

Herr **Faigle** nimmt Bezug auf die Präsentation und stellt den darin abgedruckten Terminplan vor.

Mitglied **Niemeyer** führt aus, in einem Schulcontainerprovisorium in Ditzingen-Hirschlanden hätten Kinder über Kopfweh geklagt. Daraufhin sei der Container geschlossen worden. Auch an der Eichendorffschule würde teils über Kopfweh geklagt.

BM **Ilk** teilt mit, er werde Raumluftmessungen durchführen lassen. Evtl. handle es sich auch um ein Lüftungsproblem, was zu seinem CO₂ Überschuss führe. Der Anbau an die Schule werde schadstofffrei sein. Dies wurde bereits in der Ausschreibung berücksichtigt.

Beratungsverlauf:

Anhand seiner Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) gibt Stadteilkümmerer **Faigle** einen Überblick über das Förderprogramm Soziale Stadt (SSP) Grünbühl-Sonnenberg/Karlshöhe. Der Bewilligungszeitraum begann im Jahr 2006 und endete am 30.04.2020. Im Jahr 2017 seien ca. 200.000 € für private Modernisierungsmaßnahmen abgerufen worden.

Es seien noch ca. 2 Mio. € abrufbar. Die Mittel seien z.B. für die „Baustellen“ des ehem. BimA-Areal, für die Neuordnung der Kleingärten, aber auch für den Abriss Sonnenberg 20, der noch nicht abgerechnet wurde, vorgesehen.

Im Anschluss stellt Frau **Ballandies** (Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales) anhand der Präsentation den Jahresbericht zum Mehrgenerationenhaus vor.

Am Ende seiner Präsentation berichtet Herr Faigle von der Eröffnung des WBL-Projektbüros am 21.10.2017. Ansprechpartnerin im Büro vor Ort sei künftig Frau Julia Rüber.

öffentlich

Beratungsverlauf:Bebauung Sonnenberg-Südwest:

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes nimmt Mitglied **Niemeyer** nochmals Bezug auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 2 „Bebauung Sonnenberg-Südwest“. Auf die Frage von Mitglied Umbrecht-Meyer, ob es sein kann, dass sich die Wohnungsaufteilung wieder ändern kann, habe BM **Ilk** unter TOP 2 mitgeteilt, dass die vorgesehene Aufteilung/der Wohnungs-Mix in den nächsten Jahren in gewissem Rahmen so bleiben soll. Er erkundigt sich was der gewisse Rahmen sein soll. Seit dem Jahr 2015 bis zum heutigen Zeitpunkt habe sich dieser Rahmen bereits verändert. Weiter möchte er wissen wie verbindlich Zahlen in einer Anlage zu einer Beschlussvorlage seien.

Herr **Burkhardt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) führt aus, in der damaligen Anlage zur Vorlage habe es sich um Informationen gehandelt. Beschlossen worden sei, wie von BM **Ilk** ausgeführt, der Bebauungsplan.

Ergänzend informiert BM **Ilk**, die Wohnungen befänden sich in der Vermarktung. Wohnungen seien teils verkauft. Diese könnten nicht mehr zum Fair-Wohnen-Modell herangezogen werden. Weiter führt BM **Ilk** aus, die Summe der Wohnungen bleibe gleich. Er erkundigt sich, was Mitglied **Niemeyer** an einer anderen Wohnungsverteilung störe und ob er keine Sozialwohnungen wolle.

Mitglied **Niemeyer** führt aus, in jedem Stadtteil solle es einen tragfähigen Mix geben. Aus seiner Sicht sei zu befürchten, dass die bisherigen Änderungen fortschreiten. Man wolle einen verbindlichen Standpunkt haben.

Königinallee:

Mitglied **Umbrecht-Meyer** erkundigt sich, weshalb die Königinallee von Westen kommend keine Anlieger Straße mehr sei. Es sei nur noch ein Spielstraßenschild angebracht. „Abkürzer“ könnten nun durch die grüne Bettlade fahren.

BM **Ilk** teilt mit, der Sachverhalt werde überprüft.

Baustellenschild am Salonwald:

Mitglied **Schroth** teilt mit, an der Bushaltestelle beim Aldinger Torhaus am Salonwald stehe ein beleuchtetes Baustellenschild. An dieser Stelle sei keine Baustelle. Das Schild stehe im Weg, es habe für ihn zu einem Radunfall geführt.

BM **Ilk** teilt mit, er lasse prüfen, weshalb das Schild dort stehe und ob das Schild entfernt werden kann.

öffentlich

Zum Ende der Sitzung erklären sich die Mitglieder des Stadtteilausschusses damit einverstanden, dass am Ende der Sitzung sich auch Zuhörer zu Wort melden können.

Zuhörer teilen daraufhin in ausführlicher Weise ihre unterschiedlichen Auffassung zum Wohnungs-Mix mit. BM Ilk weist u.a. darauf hin, dass ggf. Rechtswege offen stehen.

Unterschriften:**Vorsitz:****Schriftführung:****BM Ilk****Th. Zaiger****Anlagen: Präsentation****Gemeinderatsprotokoll – Versand:**